

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 11. August 2020

Nummer: 08/2020

Streuobst- & Insektenwiese



Aus dem Rathaus

Ellefeld begrüßt neue Erdenbürger

Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.



Matilda Heydt
geboren am 05.11.2019

Foto: privat

Beschlüsse

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus im Hauptamt (Zimmer 4) während der Sprechzeiten einsehen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ellefeld am 20. September 2020 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 18. Oktober 2020

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Ellefeld wird an den Werktagen in der Zeit vom **31. August 2020 bis 4. September 2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 02** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Dazu kann man von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 31. August bis zum 4. September 2020, spätestens am 4. September 2020 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 02 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Gemeinde Ellefeld) oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. September 2020, 16.00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16. Oktober 2020, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 02, mündlich, schriftlich, durch Telefax oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
- Ein entsprechender Link zum Online-Wahlscheinantrag findet sich auf der Internetseite der Gemeinde Ellefeld unter www.ellefeld.de. Auf diesem Wege können die Briefwahlunterlagen bis zum 18. September 2020, 16.00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16. Oktober 2020, 16.00 Uhr angefordert wer-

den. Für Smartphone-Besitzer bietet die Gemeinde Ellefeld einen extra Service: Per QR-Code direkt zur Wahlscheinbeantragung. Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse buergermeisterwahl@ellefeld.de zu richten.

Um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen, ist dabei die Angabe vom Familiennamen, die Vornamen, Wohnanschrift sowie dem Geburtsdatum oder der Wählerverzeichnisnummer zwingend erforderlich.

Ein Wahlberechtigter der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. dem Tag des zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, für den etwaigen zweiten Wahlgang einen hellblauen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. den Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs 18.00 Uhr eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und / oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigung und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 und 5 der Kommunalwahlordnung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

Telefon 0 37 45 / 78 11 0 • Fax 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: gemeinde@ellefeld.de • www.ellefeld.de

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter www.ellefeld.de/Impressum

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH • Fasendorf • Dorfstraße 6 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: print@pccweb.de

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Karlheinz Rieß, Horst Teichmann, Heinrich Kerber
Heike Strauch-Laschewski und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich.

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld, per E-Mail sowie Abholung im Rathaus



7.2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Gemeinde Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld; E-Mail: gemeinde@ellefeld.de)

7.4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist der Empfänger der personenbezogenen Daten der Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung / Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlverordnung – der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet, - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder – sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung). Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ellefeld, 01.08.2020



J. Kerber
J. Kerber
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ellefeld

1. Am 20.09.2020 findet die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ellefeld statt.
 Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 18.10.2020.
 Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
01	Links der Göltzsch	Grundschule Otto Schüler Schulstraße 8, Zimmer 10	ja
02	Rechts der Göltzsch	Grundschule Otto Schüler Schulstraße 8, Zimmer 11	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 30.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe am 20.09.2020 um 16.00 Uhr in der Grundschule „Otto Schüler“, Schulstraße 8, Zimmer 12 zusammen. Um 18.00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe, für den zweiten Wahlgang sind die Stimmzettel von hellblauer Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes, oder andere eindeutige Weise auf der freien Zeile einträgt und als gewählt kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes der Gemeinde Ellefeld oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) sowie den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt (beides im verschlossenen Wahlbriefumschlag) so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln möglich ist.

Ellefeld, 01.08.2020



J. Kerber
J. Kerber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 20. September 2020 in der Gemeinde Ellefeld

Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird Folgendes bekannt gemacht: Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ellefeld geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Für die Wahl zum Bürgermeister wurde in dieser Sitzung folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort, bei Einzelbewerber Familienname)	Bewerberin/ Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Ge- burts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Kerber	Kerber, Jörg Heinrich	Bürger- meister	1971	08236 Ellefeld, Alter Schulweg 2

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet Mehrheitswahl statt.

Der Stimmzettel wird neben dem zugelassenen Wahlvorschlag eine freie Zeile enthalten, in der jede wählbare Person gewählt werden kann.

Ellefeld, 21.07.2020



J. Kerber
J. Kerber
Bürgermeister

Information zur Wahlhandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes

Am 20.09.2020 findet die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ellefeld statt. Zeitgleich gelten besondere Hygienevorschriften als Infektionsschutz in Bezug auf das Corona-Virus. Deshalb nachfolgende Hinweise für alle Wahlberechtigten:

Briefwahl

Die Möglichkeit der Briefwahl besteht grundsätzlich für jeden Wahlberechtigten.

Aus Infektionsschutzgründen ist diese kontaktlose Wahlhandlung für die o.g. Bürgermeisterwahl zu empfehlen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.
- danach kann der Wahlschein für die Briefwahl bis zum 18. September 2020 um 16.00 Uhr beantragt werden:
 - Die Beantragung des Wahlscheins kann grundsätzlich mündlich, schriftlich, durch Telefax oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Mail) erfolgen.
 - Empfohlen ist die kontaktlose Beantragung ohne Erscheinen im Rathaus.
 In Ausnahmefälle können die Wahlunterlagen abgeholt werden: Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 02
 Mailadresse: buergermeisterwahl@ellefeld.de
 - Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
- Ein entsprechender Link zum Online-Wahlscheinantrag findet sich auf der Internetseite der Gemeinde Ellefeld unter www.ellefeld.de. Auf diesem Wege können die Briefwahlunterlagen bis zum 18.09.2020, 16.00 Uhr angefordert werden. Für Smartphone-Besitzer bietet die Gemeinde Ellefeld einen extra Service:
 Per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung direkt zur Wahlscheinbeantragung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Ellefeld am 20. September 2020 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 18. Oktober 2020.

Wählen im Wahllokal

In den Wahllokalen gelten am Wahltag besondere Hygieneregeln.

- Mitbringen eines eigenen Kugelschreibers (kein Bleistift oder Buntstift)
- Händedesinfektion am Eingang des Wahllokals
- Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung
- Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Menschen (die nicht im gleichen Haushalt leben)

Sie haben am Wahltag Erkältungssymptome

- Bitte kommen Sie nicht in das Wahllokal.
- Sie können am Wahltag einen Vertreter (mit ausgefüllter Vollmacht auf Ihrem Wahlscheinantrag) mit der Abholung und der Abgabe der Briefwahlunterlagen beauftragen.
 Die Briefwahlunterlagen werden zwischen 08.00 und 15.00 Uhr im Rathaus Ellefeld ausgegeben und bis 18.00 Uhr dort wieder entgegengenommen.

Sie befinden sich am Wahltag in Quarantäne

- Bitte bleiben Sie zu Hause!
- Sie können am Wahltag einen Vertreter (mit ausgefüllter Vollmacht auf Ihrem Wahlscheinantrag) mit der Abholung und der Abgabe der Briefwahlunterlagen beauftragen.

Die Briefwahlunterlagen werden zwischen 08.00 und 15.00 Uhr im Rathaus Ellefeld ausgegeben und bis 18.00 Uhr dort wieder entgegengenommen.

Für Rückfragen steht die Gemeindeverwaltung Ellefeld gern zur Verfügung.

Am Wahltag ist eine telefonische Erreichbarkeit von 08.00 – 15.00 Uhr unter 03745/78110 gegeben.

Ellefeld, 30.06.2020



J. Kerber

J. Kerber
Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22



Alle Ellefelder Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren wurden, sind für das Schuljahr 2021/22 anzumelden. Kinder, die bis zum 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, können auch angemeldet werden.

Diese Anmeldung wird am **Dienstag, dem 01.09.2020** und am **Mittwoch, dem 02.09.2020, jeweils in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr** möglich sein. Die Schulanfänger brauchen zur Anmeldung nicht anwesend sein. Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung für die erste Kennenlernstunde im Herbst.

Die Eltern melden sich bitte im Sekretariat, um alle Formalitäten zur Schulanmeldung zu erledigen. Folgende Dinge sind dabei zu beachten:

- Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und der Impfpass des Schulanfängers.
- Für die Unterzeichnung der Schulanmeldung sollten beide Erziehungsberechtigte anwesend sein oder eine formlose Vollmacht des 2. Elternteiles mitgebracht werden.
- Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind ist ein Nachweis dafür vorzulegen.
- Zur Anmeldung soll eine Entscheidung zur verbindlichen Anmeldung für den Ethik- oder Religionsunterricht erfolgen.

Wir freuen uns schon jetzt auf alle neuen Schulanfänger in Ellefeld.

A. Hahn
Schulleiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 17. Juli 2020

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. September 2020 wird Herr Schornsteinfegermeister Lars Seidel als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 23-10 Falkenstein bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-10 Falkenstein umfasst im Wesentlichen Straßenzüge in 08209 Auerbach, 08223 Falkenstein, 08236 Ellefeld sowie 08262 Muldenhammer mit dem OT Hammerbrücke.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 31. August 2027.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Lars Seidel befindet sich in 08228 Rodewisch, Obere Bahnhofstraße 32.

Sie erreichen Herrn Lars Seidel wie folgt:

Telefon-Nr.: 03744-18 97 99, Fax-Nr.: 03744-36 45 91

Funk: 01522-92 77 466, E-Mail: bsm.lars.seidel@t-online.de

Chemnitz, den 17. Juli 2020

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Neues aus dem Städteverbund



Am 7. Juli 2020 fand die 3. Sitzung des Strategieausschusses in Falkenstein statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. ein Kooperationsangebot mit dem Landespräventionsrat, über die es bei einer Abstimmung geteilte Meinungen gab. Weiterhin wurde die Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Beantragung, Bearbeitung und Umsetzung zur Entwicklung eines IT-gestützten kommunalen Dienstleistungszentrum gemeinsam mit dem Wurzener Land beschlossen. Dabei sollen automatisierte Verwaltungsprozesse erarbeitet und verschiedene Dienstleistungen dann über kommunale Grenzen hinweg angeboten werden können. Wir sind gespannt und freuen uns auf die Zusammenarbeit! Darüber hinaus wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) die Anmeldung für Fördervorhaben für das Jahr 2021 aufgerufen. Interkommunale Zusammenarbeit steht hier im Mittelpunkt. Auch werden unsere bereits gemeinsamen Vorhaben, wie die Imagekampagne, das Projektmanagement oder die Errichtung der interaktiven Verweilinseln über diese Richtlinie gefördert. Über diese soll nun auch ein Gutachten erstellt werden, ob ein gemeinsamer Aufgabenträger für Freizeit und Kultur – z.B. das Bad in Auerbach, die Sternwarte in Rodewisch, der Tierpark in Falkenstein und das Schloss in Ellefeld – zweckmäßig sei.



Unsere Bürgermeister(in) Marco Siegemund, Kerstin Schöniger, Manfred Deckert und Jörg Kerber halten je ein Exemplar des "neuen" Vertrages zur Zusammenarbeit im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal von 1997 in der Hand. Dieser wurde nach Änderungen neu ausgefertigt und unterzeichnet.

Foto: MZSV

Ellefelder Kirmes 2020

Die diesjährige Kirmes war vom 9. bis 11. Oktober 2020 geplant. Aufgrund der derzeit gegebenen Umstände haben sich Bürgermeister und Gemeinderat nach Abwägung aller Möglichkeiten dazu entschlossen, die Kirmes für 2020 abzusagen.



Ich lebe gern in Ellefeld ...

Ortschronist wird 90 Jahre

Am 15. August wird Karlheinz Rieß aus Ellefeld 90 Jahre alt. Der gebürtige Reichenbacher ist seit frühester Jugend in Ellefeld ansässig und kennt die Gemeinde im Göltzschtal wie kein anderer. Und die Ellefelder kennen und schätzen ihn als Heimatfreund und Ortschronist. Einst hatte Rieß, der als Textilingenieur in der ehemaligen Malitex in Mühlgrün beschäftigt war, die Chronik des Betriebes verfasst. Diese Tätigkeit hat ihn angeregt, die Geschichte Ellefelds zu erkunden. Einen Großteil seiner Freizeit verbrachte er in den Archiven und pickte alles heraus, was er dort über Ellefeld fand. Akribisch notierte er Zahlen, Fakten und Ereignisse und verarbeitete sie in einer Chronik für die Jahre 1459 bis 2009. Zur 550 Jahrfeier 2005 überreichte Rieß das umfangreiche Werk der Gemeinde. Aber da die Ellefelder Geschichte damit nicht aufhört, arbeitete er fortlaufend an den neuesten Ereignissen im Ort.

Foto rechts: Der Jubilar Karlheinz Rieß mit Bürgermeister Jörg Kerber.
Fotos: Heinrich Kerber



Karlheinz Rieß kurz vor seinem 90. Geburtstag in seiner Wohnung.

Unterstützt wird er von den Heimatfreunden, die er 1985 mit begründet hat. Die Chronik umfasst verschiedene Themen. Sie reichen von der Ortsgründung, der leidvollen Zeit der Kriege, über Handwerk und Gewerbe, die Flurnamen des umliegenden Landes bis zu den Biographien der Ellefelder Heimatdichter und der Geschichte des Ellefelder Flugwesens. Was Rieß und die Heimatfreunde besonders bekannt gemacht haben, sind ihre Ausstellungen. „Wer eine Ausstellung macht, muss unter die Leute gehen. Von allein kommen die Sachen nicht heran“, sagt der Historiker. Und so war Rieß ständig unterwegs, besuchte Feste und Veranstaltungen im Ort, sprach mit Menschen, hielt Verbindung zu den umliegenden Museen und hatte immer seine Kamera dabei. „Ich kann nicht mehr sagen, wie viele Fotos ich geschossen habe. Es mögen an die 20 bis 30.000 Stück sein“, schätzt er. Zu jeder Kirmes stellte er neue Fotos vor und stieß damit auf große Besucherresonanz. Der Andrang im oberen Schloss war manchmal so groß, dass es kein Durchkommen gab. Deswegen entschlossen sich die Heimatfreunde für eine weitere Ausstellung in der Weihnachtszeit. Gezeigt wurden themenbedingte Exponate, wie Weihnachtsschmuck oder Sachen aus DDR-Zeiten. Erstmals muss dieses Jahr wegen Corona eine Pause eingelegt werden. Außerdem hat sich Karlheinz Rieß, trotz seines hohen Alters noch körperlich und geistig fit, etwas zurückgezogen. Den Vorsitz der Heimatfreunde hat er vor zwei Jahren an Mitbegründer Horst Teichmann übertragen. Die Gruppe besteht aus zehn bis zwölf Personen, die inzwischen alle im Rentenalter sind. „Es ist uns bislang leider nicht gelungen, junge Ellefelder für diese Arbeit zu gewinnen“, bedauert Rieß. Privat ist er leidenschaftlicher Sammler und widmet sich seiner Familie. Er lebt im Haus seiner verstorbenen Frau, wo Tochter Heike ein Schuhgeschäft betreibt. Seine Freude hat er an drei Enkeln und einem Urenkel.

Sybille Güntzel-Lingner



Neuer Besitzer öffnete die Türen

Am Abend des 24.07.2020 war der Ellefelder Hof in Ellefeld so gut besucht, wie zu seinen besten Zeiten. Etwa 200 Leute, vorwiegend Ellefelder der mittleren bis älteren Generationen, waren der Einladung des neuen Besitzers Branko Radulovic zur Besichtigung des ehemaligen Hotels und Restaurants gefolgt. Zur Zeit eine Baustelle, führte sie der Hotelier durch die bereits sanierten Räume und ließ sie im Saal, der noch die Schäden der Vergangenheit zeigt, Platz nehmen. Der Andrang war so groß, dass Helfer Stühle herbeischafften und unter Abstandswahrung aufstellten. „Ich hätte nicht gedacht, dass so viele kommen werden“, zeigte sich Radulovic überrascht. Der Mann stammt aus Serbien/Herzegowina und lebt seit 40 Jahren mit seiner Familie in Deutschland. In Berlin betreibt er eine Baufirma. Doch er habe sich auch schon im gastronomischen Bereich betätigt, erklärt er den Besuchern. Anfangs war die Verständigung schlecht. „Keine Technik. Eben noch Baustelle“, entschuldigte er sich bei den Ellefeldern. Kurzerhand mischte er sich unter die Menge und beantwortete alle ihre Fragen. Er sei vor zwei Jahren ins Vogtland gekommen. Hier habe es ihm gleich gefallen. Die Landschaft erinnere ihn an seine Heimat. Die Menschen seien freundlich, so der Unternehmer, der sich zum Retter des Ellefelder Hofes erklärte. „Als wir das Objekt zum ersten Mal betraten, fanden wir eine Katastrophe vor. Vieles war kaputt. Wir haben containerweise Müll entsorgt“, sagte die Ehefrau Miryam. Sie ist Bilanzbuchhalterin und wird in Zukunft die Buchhaltung des Hauses führen. Auch die Töchter Jovanna (noch Schülerin) und Jelena (studiert) werden im Hotel tätig sein. Eingestellt werden soll auch einheimisches Personal. Und auch die schrittweise Sanierung erfolgt zum Teil mit Kräften aus Radulovics Baufirma und mit Gewerken aus der Region. Restaurant, Cafe und Bar erstrahlen schon in neuem Glanz. Auch die Hotelzimmer, 28 Stück an der Zahl, sind weitestgehend fertiggestellt. Einen Termin für die Eröffnung nannte der Bauherr noch nicht. „Geplant war Ende des Jahres, aber dann kam Corona und wir werden wahrscheinlich erst im kommenden Jahr öffnen“, sagte er. Die Bar heißt „Tiffany“, das Cafe „Blaue Donau“, eine Reminiszenz an seine Heimat. Ansonsten soll das 1870 erbaute Haus wieder seine ursprüngliche Gestalt annehmen. Viele Besucher erinnerten sich früherer Feste und Familienfeiern im Ellefelder Hof. Unterstützung sicherte auch Bürgermeister Jörg Kerber zu. „Wir haben das Objekt mit in die Städtebauförderung „Ellefeld-aktive Mitte“ aufgenommen. Sie ist allerdings an Vorgaben gebunden“, so der Gemeindechef, der die Wiederbelebung des Ellefelder Hofes begrüßt.

Sybille Güntzel-Lingner

Endlich wieder eine Seniorenwanderung

Lust auf Bewegung? Dann wäre die Seniorenwanderung ein Angebot. Nachdem die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie gelockert wurden, wird erstmals wieder zu einer Seniorenwanderung eingeladen. Unter Beachtung der noch gültigen Verhaltensregeln treffen sich die Ellefelder Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, den 26. August um 09.30 Uhr am Unteren Schloss.

Die Wanderroute führt in einer halben Runde um Ellefeld. Es geht über den Neuberg auf den neu ausgebauten Weg hinunter zum Lohe Bach. Im Tal überqueren wir die Rote Göltzsch. Über den breit angelegten Zimmersteig erreichen wir die Hohofener Straße und wandern Richtung Echo. Aber bereits vorher wechseln wir auf den Abzweig des Feldweges zur Kellner's Spitz. Nach kurzer Pause am neuen Rastplatz geht es weiter bis zur Hammerbrücker Straße und von dort bergab zur Gaststätte Turnhalle. Wem die Wanderstrecke zu lange erscheint, der kann bereits am Sägewerk auf die Jahnstraße wechseln und über die Südstraße zur Gaststätte wandern. Wir schließen mit dem gemeinsamen Mittagessen. Dabei tauschen wir uns über das weitere Vorgehen aus. Bei Regen findet die Wanderung nicht statt.

Dr. Rüdiger Hüttner

Aus dem Vereinsleben



Gemischter Chor Ellefeld e.V. Wieder Chorproben

Die Corona bedingten Einschränkungen beinhalten, dass unsere Chorproben nicht in geschlossenen Räumen durchgeführt werden können. In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und mit der unkomplizierten Unterstützung durch den Ellefelder Bauhof konnte eine Lösung gefunden werden, so dass wir unsere wöchentlichen Chorproben in offenen überdachten Baulichkeiten auf dem Gelände des Ellefelder Oberen Schlosses (Großgaragen – siehe Bild) gegenwärtig durchführen können.



Chorprobe

Foto: GCE

Deshalb möchten wir uns als Gemischter Chor Ellefeld an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gewährten Möglichkeiten aufrichtig bedanken.

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die diesjährige Kirmes ausfallen wird. Deshalb werden wir die Proben und unser Repertoire auf die Schlossweihnacht ausrichten – soweit diese nicht auch noch ausfallen wird!

Gleichzeitig teilen wir offiziell mit, dass unsere ausgefallene Jahreshauptversammlung für das Jahr 2019 auf den 31.08.2020 verlegt wurde. Ort und Zeit werden unter Beachtung der Coronabestimmungen noch bekannt gegeben.

Wir freuen uns jederzeit auf neue Sängerinnen/Sänger für unseren Gemischten Chor!

Der Vorstand des GCE,

**J. Tüllmann
Schriftführer**

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

01.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Lohmann, Christel
03.09.	zum 85. Geburtstag	Herr Groß, Werner
03.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Kirmes, Werner
04.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Lindner, Gottfried
08.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Winter, Margit
10.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Kühn, Gisela
12.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Lenk, Rosemarie
15.09.	zum 101. Geburtstag	Frau Gell, Martha
23.09.	zum 95. Geburtstag	Frau Görler, Hilma
25.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Ebert, Christine
25.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Jähmig, Waltraud
27.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Nowak, Marlene
28.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Fuchs, Gottfried

Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr

Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. (Ps 139,14)

Liebe Leserinnen und Leser, wie schätzen Sie sich ein? Auf den ersten Blick vielleicht ganz ok. Aber dann biegt auch schon der Zweifel um die Ecke und nötigt zu einem zweiten Blick: Bin ich nicht doch etwas zu dick oder zu dünn, etwas zu groß oder zu klein? Etwas zu umsichtig oder zu naiv? Was werden die anderen über mich denken? Schon in der Schule ist das eine der wichtigsten Fragen (gewesen): Was halten die anderen von mir? Wel-

che Figur mache ich beim Turnen? Welche Note bekomme ich in Chemie? Bin ich zu schlecht, lachen die anderen. Bin ich zu gut, rufen sie „Streber“.

Egal um welches Thema es geht, häufig machen wir uns vom Vergleich mit anderen Menschen abhängig: sei es die schulische Leistung, die Figur, die Kleidung, die Wohnungseinrichtung, das Auto oder der Urlaub. Brauchen wir den Vergleich, um uns richtig einschätzen zu können? Was ist überhaupt „richtig“? Wer ist „richtig“?

Der Monatsspruch für den August öffnet uns die Augen für einen dritten Blick: *Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.*

Dieser Vers ist ein Gebet zu Gott voller Dankbarkeit für mich und mein Leben. Denn der dritte Blick wendet sich nach allen Vergleichen und Selbstzweifeln dem Blick Gottes auf mich zu: Gewollt und geliebt, „und siehe, es war sehr gut“ (Gen 1,31). Ich bin wunderbar gemacht, weil du, Gott, mich gemacht hast! Tief in meinem Inneren habe ich das erkannt! Darum spreche ich es dankbar aus: „Ich bin wunderbar gemacht!“ – Können Sie sich das annehmen? Können Sie das über sich sagen?

Ich wünsche Ihnen diesen dritten Blick, denn er macht deutlich: Es geht gar nicht um richtig oder falsch. Ich darf sein. Ich darf ich sein, so wie du du sein darfst. Jede und jeder von uns ist wunderbar gemacht, ein einmaliges Geschöpf Gottes. Aus diesem Grund unterscheiden wir uns auch voneinander, sind manche sportlicher als andere oder können schneller Zusammenhänge erschließen, sind manche schmalere oder runder. Wegen dieser Unterschiede ist jeder Mensch wunderbar einzigartig – weil Gott ihn einzigartig gemacht hat, weil Leben in ihm steckt. Dieses Leben ist niemals mehr oder weniger richtig oder wert, egal ob männlich oder weiblich, homo- oder heterosexuell, egal in welcher Sprache dieses Leben seine Geschichte erzählt und mit welcher Hautfarbe es unsere Welt bereichert. Das Leben eines jeden Menschen ist kostbar und einmalig!

Darum stimmen auch Sie ein in den Dank für Ihr Leben: *Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.*

Wer für sein eigenes Leben Gott gegenüber dankbar ist, erkennt die Sinnlosigkeit des Urteilens über andere. Denn auch bei jedem anderen Menschen gilt: Er/sie ist so einmalig wie ich. „Beurteile nie einen Menschen, bevor Du nicht mindestens einen halben Mond lang seine Mokrassins getragen hast“, lautet darum schon eine Indianerweisheit.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie beim zweiten Blick nicht stecken bleiben, sondern dass der dritte Blick Ihr Herz erreicht: *Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.*

Ihre Pfrn. Dr. Mandy Rabe

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld
Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Mittwoch, 02.09.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 06.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Montag, 07.09.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Mittwoch, 09.09.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 13.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst gestaltet vom Jugendkreis & Kindergottesdienst
Mittwoch, 16.09.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 20.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst mit Verabschiedung Praktikant Felix Süß

Dienstag, 22.09.	14.30 Uhr	für Senioren und alle Interessierten: Reiseeindrücke aus Litauen und Lettland Bilder & Beschreibungen von einem humanitären Hilfstransport (Praktikant Felix Süß)
Mittwoch, 23.09.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 27.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Mittwoch, 30.09.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein

Weiterhin gelten im Gemeindeleben - in Gottesdiensten und kleineren Treffen - die inzwischen beinahe schon zur Routine gewordenen Pandemie-Regeln und unsere Schutzkonzepte: vor allem Abstand halten, nach Umgang mit Gegenständen Hände desinfizieren, die Teilnehmerlisten beachten, in den Kirchen, in Gruppen und Sitzungsräumen weitläufig Platz nehmen, beim Gesang etwas verhalten singen, vielleicht auch summen, Mund-/Nasenschutz tragen, vor allem, wenn Abstände von Angesicht zu Angesicht kürzer als 3 Meter betragen.

Regenbogenkids: 1.-5. Klasse:

Gemeindehaus Ellefeld oder Grundstück in der Schillerstraße
Ab der dritten Schulwoche je nach Möglichkeit - bitte aktuelle Informationen beachten.

Kirchl. Unterricht Kl. 6-8:

Auerbach, Rathenaustraße 5
Bitte aktuelle Informationen beachten.

Jugendkreis:

freitags, 19.00 Uhr, Auferstehungskirche Ellefeld - unterer Kirchsaal

Gemischter Chor:

mittwochs, 19.30 Uhr

Bläserchor:

donnerstags, 19.00 Uhr



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/5261 www.lutherkirche-ellefeld.de

Sonntag, 06.09.	14.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang mit anschließender Vorstellung
Montag, 07.09.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Sonntag, 13.09.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit anschließender Kirchenvorstandswahl
Donnerstag, 17.09.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag (ggf. in der Kirche)
Freitag, 18.09.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Falkenstein
Sonntag, 20.09.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
	15.00 Uhr	Kindermittmachkonzert
Sonntag, 27.09.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Dienstag, 29.09.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim

Zwergenkirche:

montags, 08.00 Uhr, Kindertagesstätte Kinderwelt

Christenlehre/Kinderkirche:

mittwochs, 14.15 Uhr

Junior Bibel erzählen:

dienstags, 08. und 22.09., 16.00 Uhr

Posaunenchor:

mittwochs, 19.00 Uhr

Kükenkreis:

dienstags, 01., 15. und 29.09., 15.30 Uhr

GOTT GAB UNS ATEM



FAMILIEN- GOTTESDIENST ZUM SCHULANFANG

Familien-
Mitmach-Konzert
„HEY, WIR SIND STARK“

SONNTAG
20. 09. 2020
15:00 Uhr, ELLEFELD
Lutherkirche, Kirchplatz 1
Eintritt: Frei/Spende

Der christliche Liedermacher Jörg Sollbach präsentiert das neue Konzertprogramm für Kinder & Junggebliebene...

- Erleben Sie einen Musiker, Bassredner und Entertainer in einer Person.
- Erleben Sie packende Songs, die von Gott und dem Glauben erzählen und einen jeden zum Mitmachen bewegen.
- Erleben Sie die Handpuppe Fridolin, der die Zuschauer regelrecht in seinen Bann zieht.

www.joerg-sollbach.de

Freut euch auf ein buntes Programm mit
JÖRG SOLLBACH

Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Dienstag, 01.09.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Samstag, 05.09.	18.00 Uhr	ec:grillfete in der Hüttstattmühle
Sonntag, 06.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 07.09.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Dienstag, 08.09.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Frauen und Männer
Samstag, 12.09.	16.00 Uhr	Bezirksgrillnachmittag in der LKG Rothenkirchen
	19.00 Uhr	Bezirksjugendabend in der LKG Schönheide
Sonntag, 13.09.	14.30 Uhr	Family Day
Dienstag, 15.09.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 20.09.	10.00 Uhr	Filmgottesdienst "Unendlich wichtig"
Dienstag, 22.09.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 27.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 29.09.	19.30 Uhr	Bibelgespräch

Treffpunkt Hoffungsland (für Kinder von 3-14 Jahren):
Sonntag, 13.09.2020 zum FamilyDay
an den anderen Sonntagen wird eine Kinderbetreuung angeboten

Teeniekreis (für Kinder von 12-14 Jahren):
donnerstags, 17.00-18.30 Uhr

Jugendkreis:
mittwochs, 19.00 Uhr Jugendbibelstunde
Samstag, 19. und 26.09., 19.00 Uhr Jugendstunde

Kirche im Laden e.V. Falkenstein



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

Teestube:
Mo bis Mi 15.00 – 17.30 Uhr (nicht in den Schulferien)
Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen Lebensmittelannahme für

Brotkorb:
donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr

Zum Brotkorb:
freitags 12.00 – 14.00 Uhr
Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige
Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Mutti-Kind-Kreis:
Bitte anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

- Jacob und Esau
Dienstag 01.09. 09.00 – 11.00 Uhr
- Ich male Gottes Welt mit vielen Farben - grün
Dienstag 08.09. 09.00 – 11.00 Uhr
- Ich male Gottes Welt in vielen Farben - rot
Dienstag 15.09. 09.00 – 11.00 Uhr

- Ich male Gottes Welt in vielen Farben - gelb
Dienstag 22.09. 09.00 – 11.00 Uhr
- Ich male Gottes Welt in vielen Farben – braun
Dienstag 29.09. 09.00 – 11.00 Uhr

Basteln für Erwachsene:

Bitte anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Mittwoch, 04.09. 19.30 – 21.00 Uhr Deko aus Ästen

Handarbeiten für Erwachsene:

Montag, 21.09. 19.00 – 21.00 Uhr

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Samstag, 05.09.	18.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 20.09.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 26.09.	18.30 Uhr	Gottesdienst

Werktagsgottesdienst	Donnerstag	09.00 Uhr
	Freitag	08.30 Uhr

Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Am Eingang erklären Hinweisschilder die Schutzmaßnahmen und Ansprechpersonen stehen bereit. Bitte haben Sie Verständnis für die Einschränkungen und dass sie auf andere Gottesdienste verwiesen werden, wenn die Kirche voll ist. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen und im Internet, falls Änderungen notwendig sind. Alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei "St. Christophorus" sind im Pfarrbrief, an den Aushängen und im Internet veröffentlicht.

Hospizvereine

Hospizverein Vogtland e.V.

Hospizverein Vogtland e.V.
Bebelstraße 13 in 08209 Auerbach
Telefon: 03744/3098-450 und 03765/ 612888
Mobil 0174 -7125976
www.hospizverein-vogtland.de



Teilen Sie ihre Gedanken mit ähnlich Betroffenen, lassen sie uns gemeinsam ins Gespräch kommen.

Gerne können Fragen, Vorschläge, aber auch Sorgen und Befürchtungen mitgebracht werden.

Trotzdem gilt natürlich, dass bei akuten Atemwegserkrankungen oder Fieber die Teilnahme nicht erwünscht ist. Atemschutzmasken legen wir bereit und beachten auch den empfohlenen Abstand.

Trauercafé

21.09.2020 Jeden 3. Montag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr
Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13

Beratung und Information

zu Begleitung von Schwerstkranken, Entlastung von Angehörigen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu den Büroöffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung.

Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V., Bebelstraße 13

Was sonst noch interessiert

Mobile Sparkasse

Standort:
jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr
vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Plauen informiert für Waldbesitzer

Arbeitsunfälle im Privatwald vermeiden – Neue Termine für Motorsägenausbildung

Die Sanierung Borkenkäfer befallener Waldbestände verlangt den Waldbesitzern viel ab. Sind nur wenige Bäume betroffen, greifen viele Waldbesitzer selbst zur Motorsäge. Jeder mit der Motorsäge Arbeitende muss fachkundig sein. Sicheres Arbeitsverfahren und sicheres Werkzeug sind Grundvoraussetzung für unfallfreies Arbeiten. Persönliche Schutzausrüstung und Einhaltung der Rettungskette gehören dazu.

Die gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer (SVLFG) rät zur Teilnahme an einem qualitätsgesicherten Motorsägenlehrgang:

Für das Arbeiten mit der Motorsäge im eigenen Wald ist zuerst der zweitägige Grundlehrgang die richtige Wahl. Wenn Waldbesitzer außerhalb des eigenen Waldes Motorsägenarbeit verrichten, soll ein zusätzlicher dreitägiger Lehrgang folgen. Alle Lehrgänge sind kostenpflichtig. Nimmt der Waldbesitzer in einer SVLFG-zertifizierten Schulungsstätte teil, zahlt die SVLFG derzeit einen Zuschuss von 30 Euro pro Person und Tag.

Termine der SVLFG-anerkannten Schulungsstätte:

BSW Vogtland, 08525 Plauen, Tel. 03741-57150
14./15.09.2020; 05./06.10.2020; 02./03.11.2020; 07./08.12.2020
(Fortführung als Sägekurs „Arbeitssicherheit Baum 1“ möglich)

Termine weiterer Anbieter:

Waldwirtschaft Jacob Wohlhausen, Tel. 037422/5870: 09./10.10.2020
Diplomforstingenieur Sven Seeliger, 08132 Mülsen, Tel. 0178-7193811:
Termine individuell auf Anfrage
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe,
Tel. 037465-2888 (nur Fünftageslehrgänge, Termine auf Anfrage)

Für die forstfachliche Beratung stehen Ihnen weiterhin die Sachsenforst-Revierleiter zur Verfügung.

Ansprechpartner der SVLFG für die Region ist Herr Ahner,
Tel. 0174 3330961.

IHK Regionalkammer Plauen

Sprechtage

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Finanzierungssprechtage der IHK Chemnitz Regionalkammer

Plauen, Beratung zur Finanzierungsabsicherung

Dienstag, 01.09.2020 - Uhrzeit nach Vereinbarung

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3210

Sprechtage Unternehmensnachfolge, Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess
Freitag, 04.09.2020 - Uhrzeit nach Vereinbarung
Information und Anmeldung: Doreen Wolf, Tel. 03741 214-3210

Veranstaltungen

Im Mittelpunkt des 4. IHK- Netzwerktreffens „Frauen Welten“ für vogtländische Unternehmerinnen, Gründerinnen und Frauen in Führungspositionen am 04.09.2020, ab 10:00 Uhr steht das Thema „Führen in Krisenzeiten – meine Chance als Führungskraft“. Aufgrund der derzeitigen Krisenlage findet die Veranstaltung in digitaler Form statt.

Die „Chefflüsterin“ Corinna Bähge zeigt in ihrem Vortrag auf, wie man auch in Krisenzeiten souverän führt, die aktuellen Herausforderungen meistert und gestärkt aus der veränderten Arbeits- und Lebenssituation hervorgeht. Im Anschluss an das Web-Seminar findet ein virtuelles Netzwerken statt.

Nähere Informationen und Anmeldung:

IHK RK Plauen, Yvonne Dölz, Tel. 03741 214-3301, E-Mail: yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de

Telefonseelsorge Vogtland sucht Verstärkung



In der TelefonSeelsorge Vogtland engagieren sich mehr als 60 Frauen und Männer. Sie nehmen ca. 10.000 Gespräche pro Jahr am Telefon oder per Chat entgegen.

Das Team der ehrenamtlichen TelefonSeelsorgerInnen sucht Verstärkung!

Sie können sich gut in andere Menschen einfühlen und zuhören? Sie sind verschwiegen? Sie können mit belastenden Situationen umgehen und sind selbst psychisch stabil? Sie haben monatlich 20 Stunden Zeit? Sie suchen ein lohnenswertes Ehrenamt? Dann würden wir Sie gerne bei unserem nächsten Ausbildungskurs begrüßen! Sie erwerben Grundwissen zu psychologischen Themen, Fertigkeiten in der Gesprächsführung und Krisenintervention, Methoden der Psychohygiene und reflektieren Ihre eigene Lebensgeschichte. Der Kurs umfasst 150 Stunden für die Dauer von einem Jahr.

Wir freuen uns auf Sie!

TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

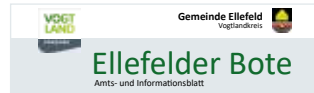
Kontakt: t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de

Telefon: 0176 12613060

www.telefonseelsorge-vogtland.de

Tabea Waldmann
Leiterin Telefonseelsorge Vogtland

**Der nächste
Ellefelder Bote erscheint
am 15.09.2020**



**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der
28.08.2020**

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten,
dann schicken Sie uns eine Nachricht an:

gemeinde@ellefeld.de

Ihr Werbemedium vor Ort!

Anzeigenschaltung unter:

Tel. 03741/59 88 38

E-Mail: print@pccweb.de

Ansprechpartnerin: Doreen Karl

**Bürgermeisterwahl
Ellefeld • 20.09.2020**

**Wählen ist wichtig.
Ihre Gesundheit auch.**



Jetzt Briefwahl
beantragen:
www.ellefeld.de



Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
Tel. 09281 / 72400
Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

Steuererklärung?
Existenzgründung?
Krisenberatung?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)
Helmbrechts (Tel. 09252/228)
Münchberg (Tel. 09251/8151)
Plauen (Tel. 03741/70010)



Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE

Telefon 03744 21 23 77

Mobil 0173 5 19 68 22

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach
www.bestattungen-auerbach.de



Genieße den Sommer!



JETZT FIT WERDEN...

... in über **40 KURSEN** pro Woche



NUR JETZT 9,90 €
im Monat (bei Abschluss einer Mitgliedschaft, in den ersten 3 Monaten)

Fühl Dich **NEU**

FALKENSTEIN: Hangweg 13 | 08223 Falkenstein | www.injoy-falkenstein.de

OELSNITZ: Alte Bahnhofstraße 7 | 08606 Oelsnitz/Vogtl. | www.injoy-oelsnitz.de



Praxis für Physiotherapie

Sabine Schrader
Ellefeld - Goethestraße 5

Praxisschließung!

Am 14. August 2020 schließe ich
meine Physiotherapiepraxis.

Ich danke allen, die mir die Treue gehalten
und mir ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Alles Gute für Ihre Zukunft
wünscht Ihnen Ihre

Sabine Schrader



**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR
BERND & ANNE STEINER**
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · **08209 Auerbach OT Rebesgrün**
Trieber Straße 5a · **08239 Unterlauterbach**
E-Mail: gebaueudereinigung-steiner@t-online.de

Unsere Leistungen:

- X Glas- und Rahmenreinigung
- X Unterhaltsreinigung
- X Treppenhausreinigung
- X Baureinigung
- X Teppichbodenreinigung,
- X Reinigung von Polstermöbeln
- X Hausmeisterdienste
- X Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49
www.gebaueudereinigung-steiner.de



Ihr Partner für erfolgreiche Werbung

Tel.: 03741/59 88 38 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Kfz-Meisterbetrieb

- Karosserieinstandsetzung
- TÜV – ASU täglich
- Reifendienst
- Autolack-Service
- Mietwagen
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Berge- und Abschleppdienst
- Inspektion
- Klimaservice
- Motordiagnose

**Autoservice
Hager & Penzel GmbH**

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
Telefon (037463) 849-0 · Fax 84913
www.hager-und-penzel.de

Kombi - Gebrauchtfahrzeug

Opel Astra K Sports Tourer INNOVATION LED Navi



**EZ 06/2019, 1399 cm³, 28.240 km,
110 kW (150 PS), Benzin, 4/5 Türen,
HU 06/2022, 5 Sitzplätze, Euro6d-TEMP**

Sonderausstattung: Audio-Navigationssystem
Navi RF 900 Europa Touch (IntelliLink 8"-Display),
Heckklappenöffnung el., Leichtlaufreifen, Metallic-/
Mineraleffekt-Lackierung, Reserverad als Notrad,
Voll-LED (IntelliLux) **Weitere Ausstattung:** Airbag
Fahrer-/Beifahrerseite, Außenspiegel el. verstell- u.
heizbar, el. anklappbar, Außenspiegel Wagenfar-
be, BC, Bremsassistent, Dach, Design-Ausführung,
Dachreling silber, Drehzahlmesser, Einstiegsleisten
m. Schriftzug, ESP Plus, Ergonomiestuhl vo li, Berg-
ganganfahr-Assistent (HSA, Hill Start Assist), FH el.
vo + hi, Feststellbremse el., 2 Fahrzeugschlüssel
(beide klappbar), Frontkamera, Isofix-Aufnahmen
f. Kindersitz an Rücksitz, Klimaautomatik 2-Zonen,
Kopf-Airbag-System, Lenkrad mit Multifunktio-
n, Lenksäule verstellbar, Laderaumabdeckung,
Licht-Paket, LM-Felgen, Motor 1,4 Ltr. 16V SIDI
Turbo, Parkpilot syst. vo u. hi, Reifendruck-Kontroll-
syst., Rückfahrkamera, Seitenairbag vo, Steckdose
(12V, Mittelkonsole), Türgriffe außen Wagenfarbe



16.990 €

inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

Unser Finanzierungsangebot:*

Anzahlung: 6.737 €
Gesamtlaufzeit: 48 Monate
fester Sollzinssatz p.a. 1,78 %
eff. Jahreszins: 1,79 %

mon. Rate: 272,-€

* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a
Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot
Ihrer Santander, Bonität vorausgesetzt.

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 5,9 l/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts:
ca. 7,7 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts: ca. 4,8 l/100 km,
CO₂-Emissionen komb.: ca. 136 g/km



AUTOHAUS SCHÜLER

Falkenstein · Oelsnitz · Plauen · Wilkau-Haßlau



Bei uns bekommen Sie den besten Service!

30 Jahre Autohaus Schüler





Bei Steinschlag statt neuer Scheibe: Glasreparatur-Service

Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Falle nicht ganz unsichtbar.

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Anderenfalls fragen Sie uns nach unserem individuellen Angebot.

0,00 €¹

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.



Volkswagen

Autohaus Bauer GmbH

Alte Lengenfelder Straße 2B, 08228 Rodewisch, Tel. +49 3744 36900, www.ah-bauer.de



www.ah-bauer.de

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

HAUSMEISTERSERVICE und CONTAINERDIENST 1,3 - 3 m³

Klaus Röder

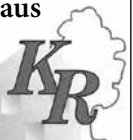
Am Graben 16
Büro Gewerbering 6,
08236 Ellefeld

Tel. 03745-70982, Fax: 749860,
Funk: 01717574928



Alles rund ums Haus
Alles aus einer Hand

- Kleinreparaturen
- Entrümpelungen
- Haushalthilfe
- Winterdienst u.v.m.
- alles rund ums Haus
- Zaunbau
- Kleintransporte



Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

erhältlich bei:

Falkensteiner Buchhandlung
Inh. Bärbel Möckel, Schloßstraße 5,
Falkenstein/Vogtl., Telefon: 03745 5289
oder direkt beim Verlag bestellen:

PCC (Printhouse Colour Concept)
Inhaber: Helko Grimm, Syrauer Straße 5,
08525 Plauen, Tel.: 0 37 41 / 59 88 38

8,90 €